

SP/AL-Fraktion
Sabine Spross
Windeggstrasse 20
8203 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 21. März 2011/14

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Christian Heydecker
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 21. März 2011

Interpellation **2011/2**

Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft

Der Regierungsrat führt in den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2011, abgestimmt auf die Legislaturziele, aus, er wolle eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vornehmen, wobei er auf das Regional- und Standortentwicklungsprogramm, die Verbesserungen im Schienenverkehr Schaffhausen–Zürich, die Anpassungen im regionalen Bahn- und Busverkehr und die Massnahmen im öffentlichen Verkehr in der Agglomeration Schaffhausen (Agglomerationsvorlage) hinweist. Es stehen zudem Grundsatzentscheide über den gemeinsamen Werkhof mit der Stadt Schaffhausen und über die Errichtung eines Sicherheitszentrums an. Zudem sollen Weichenstellungen über das Leistungsangebot und den mittel- bis längerfristigen Investitionsbedarf der Spitäler Schaffhausen getroffen werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz mit Projekten bezüglich Geothermie und Windkraft und einem Impulsprogramm Solarenergie.

Anfang März 2011 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zur Steuergesetzrevision 2011 zu Händen des Kantonsrates. Die Steuergesetzrevision führt ab 2012 zu prognostizierten jährlichen Steuerausfällen von rund CHF 13.5 Mio. beim Kanton und rund CHF 12 Mio. bei den Gemeinden.

Alle oben aufgezählten Projekte, insbesondere die im Legislaturprogramm noch nicht vorgesehene Steuergesetzrevision, kosten viel Geld. Es ist zu erwarten, dass an den Investitionsprogrammen zu Gunsten der Steuergesetzrevision 2011 massive Abstriche vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit den dargelegten Interessengegensätzen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist der finanzielle Spielraum für Investitionen mit respektive ohne Steuergesetzrevision?
2. Welche grösseren Investitionen werden in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen?
3. Wie verhält sich die Steuergesetzrevision 2011 zu den anstehenden grossen Investitionsprojekten?
4. Hat der Regierungsrat eine Priorisierung der anstehenden Investitionen vorgenommen? Wenn ja, wie sieht diese aus.
5. Im Agglomerationsprogramm, wie es von der Regierung verabschiedet wurde, waren massive Abstriche vorgesehen. Gewisse Projekte wie die S-Bahn Nord-Süd wären später kaum mehr zu realisieren. Kann es sich der Kanton vor den wichtigen Zielen der Attraktivierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort leisten, auf die Zusagen des Bundes zur Übernahme von 40 % der Beiträge an den Agglomerationsprojekten zu verzichten?
6. Alle grösseren Gemeinden (Schaffhausen, Neuhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Beringen) haben die Steuerausfälle durch die vorgesehene Steuergesetzrevision als nicht verkraftbar bezeichnet. Die gleichen Gemeinden müssten aber massiv ins Agglomerationsprogramm investieren können. Welches Vorgehen schlägt die Regierung vor, damit Kanton und Gemeinden gemeinsam in der Lage sein werden, unsere Region Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten?

7. Wie stellen sich die Verantwortlichen der Gemeinden zu den geplanten Steuerausfällen bzw. zum Agglomerationsprogramm?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Spross



W. Bächtold

Matthias Kung

Janus Stuber

Matthias Fink

Florian Kunz

J. Kung

U. Kunz

P. Schumacher

A. Kunz

J. Fink

D. Witter

F. Kunz

G. Fink

D. Kunz